

EU-Konformitätserklärung Nr. KE-2026-0417

Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, Artikel 39 und Anhang VIII. Eine Erklärung je Verpackungsart. Die Erzeugerin ist fiktiv, die Struktur ist die amtliche.

1. Nr. (eindeutige Kennung der Verpackung)	Faltschachtel Typ FS-0421, Artikelnummer 40-0421, Chargen ab 2026-09
2. Name und Anschrift des Erzeugers und gegebenenfalls des Bevollmächtigten	Musterwerk Feinkost GmbH, Industriestraße 12, 40213 Düsseldorf, Deutschland. Bevollmächtigter: keiner benannt.
3.	Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.
4. Gegenstand der Erklärung (Kennung der Verpackung zwecks Rückverfolgbarkeit)	Verkaufsverpackung für Trockennudeln, 500 g. Faltschachtel aus Vollpappe (GD2, 300 g/m²), Innenbeutel aus Polypropylen (BOPP, 30 µm), Sichtfenster aus PP-Folie, vierfarbig bedruckt, Dispersionslack. Komponenten: Faltschachtel (Karton AG, K-5590), Innenbeutel (Folienwerk GmbH, F-118), Kleber (Adhesiva SE, HM-40). Abbildung siehe Anlage 1 der technischen Dokumentation.
5. Der unter Nummer 4 genannte Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Rechtsvorschriften der Union in Bezug auf die Harmonisierung	Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (ABl. L, 2025/40, 22.1.2025), Artikel 5 Absätze 1, 4 und 5, Artikel 6 Absatz 1 und Artikel 15 Absätze 5 und 6 in der zum Zeitpunkt der Ausstellung geltenden Fassung. Für den Innenbeutel zusätzlich Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (ABl. L 12 vom 15.1.2011), Konformitätserklärung des Lieferanten vom 03.06.2026 als Anlage 4.
6. Angabe der einschlägigen harmonisierten Normen oder gemeinsamen Spezifikationen, die zugrunde gelegt wurden	CEN/CR 13695-1:2000 für die Bestimmung der Schwermetallgehalte; EN 13428:2004 als Orientierung für die Minimierung besorgniserregender Stoffe und für die Verwertbarkeit, ohne Konformitätsvermutung; PFAS-Analyse nach DIN CEN/TS 15968 für den Innenbeutel.
7. Die notifizierte Stelle	Nicht anwendbar. Konformitätsbewertung nach Anhang VII Modul A (interne Fertigungskontrolle).
8. Zusätzliche Angaben	Technische Dokumentation TD-2026-0417 vom 28.08.2026. Diese Erklärung ersetzt keine frühere Fassung. Aufbewahrung bis 31.08.2031 (5 Jahre ab Inverkehrbringen).

Unterzeichnet für und im Namen von: Musterwerk Feinkost GmbH

Ort und Datum der Ausstellung: Düsseldorf, 01.09.2026

Name, Funktion: Anna Beispiel, Leiterin
Qualitätsmanagement

Unterschrift: (Muster, nicht unterzeichnet)

Dieses Muster zeigt, wie eine vollständig ausgefüllte Erklärung aussieht. Die Vorlage mit Ausfüllhinweisen zu jedem Punkt und die Gliederung der technischen Dokumentation nach Anhang VII stehen unter polygon-one.com/ppwr-konformitaetserklaerung zum Download. § 62 VerpackDG lässt die unterzeichnete Fassung auf Deutsch oder Englisch zu.